



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses
Drucksache 19/2716 zu Drucksache 19/2207**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 Buchst. a werden nach dem Wort "erreicht" die Wörter "und handelt es sich um die Ernennung eines Gerichtspräsidenten" gestrichen.

Begründung:

Die Änderung führt dazu, dass die Befassung des Richterwahlausschusses auf Verlangen des Präsidialrates nicht auf die Ernennung von Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten beschränkt ist. Der Präsidialrat hat so die Möglichkeit, bei allen Ernennungen für ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt den Richterwahlausschuss zu befassen, wenn keine Einigung mit der Ministerin oder dem Minister für Justiz erzielt werden konnte.

Wiesbaden, 8. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel